

Evangelischer Kirchenrat des Kantons Thurgau

Bankplatz 5
8500 Frauenfeld
Tel 052 721 78 56
Fax 052 721 27 51
kanzlei@evang-tg.ch
www.evang-tg.ch

- Pfarrämter
- Diakone,
Gemeindehelferinnen und Gemeindehelfer,
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter
- Kirchenvorsteherschaften
- Kirchenpflegschaften

Frauenfeld, den 5. Oktober 2017

Kreisschreiben

Nummer 584

KOLLEKTENANORDNUNG 2018

Gestützt auf Artikel 37 Absatz 3 der Kirchenordnung der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau unterbreitet Ihnen der Kirchenrat die **Kollektenanordnung** für das Jahr 2018.

Nachgenannte Zweckbestimmungen von Gottesdienstkollekten werden **angeordnet** und deren Ergebnis im Kirchenboten veröffentlicht:

1. Am **Muttertag, 13. Mai 2018**, soll die Gottesdienstkollekte der **Thurgauischen Evangelischen Frauenhilfe** zugutekommen. Sie bietet in Weinfelden und Romanshorn Beratungsstellen an, die Frauen in schwierigen Lebenssituationen bei der Lösung ihrer Probleme unterstützen. Die Frauenhilfe ist auch Trägerin des Projektes «Wohnen auf Zeit» für Frauen in Notsituationen in Romanshorn und der Sozialpsychiatrischen Wohngruppe «Im Kanzler» in Frauenfeld. Für ihre diakonische Arbeit ist sie auf finanzielle Unterstützung angewiesen.
2. Im Rahmen des **FLÜCHTLINGSSONNTAGES** vom 17. Juni 2018 soll **im Juni 2018** der Ertrag einer Gottesdienstkollekte für den **Flüchtlingsdienst des HEKS** bestimmt werden. Diese Leistung unserer Kirchgemeinden gilt als Beitrag unserer Landeskirche an die dringend notwendige Flüchtlingshilfe. Das HEKS bedient die Pfarrämter jedes Jahr direkt mit Informationen zum Flüchtlingssonntag. Kollektensanfragen finden sich unter: www.heks.ch/de/news-service/kampagnen/
3. Die Kollekte am **Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettag 2018** wird für einen Zweck bestimmt, der Ihnen zu gegebener Zeit noch mitgeteilt wird.
4. Die Kollekte am **REFORMATIONSSONNTAG vom 4. November 2018** soll durch die Reformationskollekte einem Projekt in der Diaspora zugutekommen. Die Reformationskollekte ist die einzige regelmässig gesamtschweizerisch erhobene Kollekte. Sie wird von der Protestantischen Solidarität Schweiz (vormals Vereinigung der Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereine der Schweiz) organisiert. Die Aufrufe werden den Pfarrämtern im Spätsommer zugestellt. Die Kollekten sind auf das Konto des Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins des Kantons Thurgau zu überweisen (PC 85-2428-5; IBAN CH73 0900 0000 8500 2428 5). Informationen unter: www.soliprot.ch
5. Im Rahmen der **HEKS-Winterkampagne 2018** ordnet der Kirchenrat eine Kollekte für das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz an einem der Adventssonntage an.
6. Die **Weihnachtskollekte 2018** wird für einen Zweck bestimmt, der Ihnen noch mitgeteilt wird.

Dort, wo keine direkte Kontonummer angegeben ist, wollen Sie den Ertrag der angeordneten Kollekten jeweils möglichst bald nach Eingang mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Gabenkonto der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau, 8500 Frauenfeld, PC 85-5967-1, IBAN CH04 0900 0000 8500 5967 1, überweisen.

EVANGELISCHER KIRCHENRAT
DES KANTONS THURGAU

Der Präsident: Der Aktuar:
Pfr. W. Bühler E. Ritzi

Aktuelle Mitteilungen zu den Kollektenanordnungen des laufenden Jahres 2017

Reformationskollekte 2017 für die theologische Bildung in reformierten Kirchen Afrikas

Die **Reformationskollekte vom Sonntag, 5. November 2017**, setzt die Protestantische Solidarität Schweiz im Reformationsjahr 2017 für die **theologische Bildungsarbeit in den reformierten Kirchen in Afrika** ein. Die Reformation war in Europa durch das Lesen der Bibel und durch die Idee des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen ein wichtiger Motor für die allgemeine Volksbildung. Dieser Ansatz wird aufgenommen, wenn in diesem Jahr mit der Kollekte am Reformationssonntag Projekte von Mission 21 in Afrika unterstützt werden. In Mozambique zum Beispiel bietet die reformiert-presbyterianische Kirche zweiwöchige Weiterbildungen an, in denen sogenannte Evangelisten – eine Art Gemeindegemeindeführer – sich dazu befähigen, dass sie Pfarrpersonen beistehen und bei Bedarf auch ersetzen können. Mit der Reformationskollekte werden Bildungsprojekte von reformierten Kirchen in Nigeria, Kamerun, Mozambique und Angola unterstützt. Die Reformationskollekte ist direkt an den Protestantisch-kirchlichen Hilfsverein Thurgau (PC 85-2428-5; IBAN CH73 0900 0000 8500 2428 5) zu überweisen.

Ausführliche Informationen finden sich unter: www.soliprot.ch im Internet.

Adventskollekte für syrische Kriegsflüchtlinge im Libanon

Die **HEKS-Winterkampagne 2017** leistet **Nothilfe im Flüchtlingslager Shatila im Libanon**. Hunderttausende Menschen sind vor dem grausamen Krieg in Syrien geflohen. Ein grosser Teil von ihnen fand Zuflucht in einem bereits überfüllten palästinensischen Flüchtlingslager im Libanon. Unter schwierigsten Bedingungen versuchen sie in behelfsmässigen Unterkünften zu überleben. Dabei werden sie von HEKS und Leila El Ali mit ihrer Organisation Najdeh («Hilfe») unterstützt. Gemeinsam renovieren sie die prekärsten Behausungen oder säubern die Strassen und Gassen, um etwas Geld zu verdienen. Schritt für Schritt verbessern sich so die Lebensbedingungen im Lager. Ein kleines Zeichen der Hoffnung in einer Region, wo Hoffnung selten geworden ist. Die HEKS-Wintersammlung dauert vom 27. November bis 10. Dezember 2017. In dieser Zeit wird auch ein TV-Spot mit Leila im Libanon ausgestrahlt.

Infos unter: <https://www.heks.ch/weltweit/humanitaere-hilfe/libanon/>

Weihnatskollekte 2017: Für Bildungsprojekte in Eritrea und Bangladesh

Mit dem Ertrag der Kollekten, die in der Weihnachtszeit 2017 für die Hilfskasse der Evangelischen Landeskirche Thurgau gesammelt werden, will der Kirchenrat Bildungsprojekte für Kinder und Jugendliche in Eritrea und in Bangladesh unterstützen.

Mission am Nil International betreibt in Adi Quala in Eritrea eine Schule für Kinder, die sonst keine Chance auf Bildung und eine Ausbildung hätten. Rund 1100 Kinder besuchen die 1. bis 8. Klasse. Um alle Schüler zu unterrichten, wird die Hälfte der Kinder morgens, die andere Hälfte nachmittags unterrichtet. Kinder mit einer Gehbehinderung oder aus schwierigen familiären Situationen finden im Internat eine Möglichkeit, trotzdem in die Schule gehen zu können.

Infos unter: <http://mn-international.org/index.html>

Horyzon, das Hilfs- und Entwicklungshilfewerk des Christlichen Vereins Junger Menschen Cevi/YMCA/YWCA (Young Men's/Women's Christian Association), unterstützt in Bangladesh ein Projekt von YWCA Bangladesh, das 1400 Mädchen in Slum-Quartieren eine Grundausbildung ermöglicht. Dank der hohen Qualität des Programms der YWCA Free School bekommen die Mädchen die Chance, gesund zu leben und nachher eine höhere Schule zu besuchen oder eine Anstellung zu finden, um ihr Leben selbständig bewältigen zu können. Das Schulprojekt ist Teil des Gesundheits- und Quartierentwicklungsprogramm (Health and Community Development Programm HCDP). Es hat zum Ziel, die Lebensqualität der am meisten benachteiligten jungen Frauen in Bangladesch - ungeachtet ihrer Herkunft, Religion oder Kultur - zu verbessern. Mit der Unterstützung in den Bereichen Gesundheit, non-formelle Bildung und wirtschaftliche Eigenständigkeit fördert das HCDP die nachhaltige Entwicklung der Begünstigten und ihres sozialen und wirtschaftlichen Umfelds.

Infos unter: <http://www.horyzon.ch/de/was-tut-horyzon/projekte-programme/bangladesch.html>

Der Kirchenrat will diese zwei erwähnten Projekte Bildungsprojekte für junge Menschen aus der Weihnatskollekte 2017 unterstützen.

Die Weihnatskollekte 2017 soll mit dem Vermerk «Eritrea» oder «Bangladesh» auf das Gabenkonto der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau, 8500 Frauenfeld, PC 85-5967-1, IBAN CH04 0900 0000 8500 5967 1, überwiesen werden.

Ohne Angaben überwiesene Weihnatskollekten kommen den beiden Projekten je zur Hälfte zugute.